

Muttizettel

nach dem Jugendschutzgesetz

Der Einlass und Aufenthalt für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ist bis 24.00 Uhr erlaubt. Ein Jugendlicher zwischen 16 und 18 Jahren, der sich länger als 24 Uhr auf der Veranstaltung aufhalten will, muss laut Jugendschutzgesetz §1 Abs. 1 Nr. 4 in Begleitung einer volljährigen Autoritätsperson (Erziehungsbeauftragte/r) und in Besitz einer von den Eltern ausgefüllten gültigen Erziehungsbeauftragung sein. Eine Kopie des Personalausweises eines Erziehungsberechtigten ist bei Einlass zur Veranstaltung vorzulegen.

Der Jugendliche und der/die Erziehungsbeauftragte/r müssen auf der Veranstaltung einen gültigen Personalausweis dabei haben. Der/die Erziehungsbeauftragte/r hat die Aufsichtspflicht, darf nicht unter Alkoholeinfluss stehen und hat neben der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes auch für die gesicherte Heimfahrt zusammen mit dem Jugendlichen zu sorgen.

Der personensorgeberechtigte Elternteil / die Eltern:

Name, Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Personalausweisnummer: _____

Tel. erreichbar unter: _____

überträgt / übertragen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Erziehung **für die minderjährige Tochter / den minderjährigen Sohn** an:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

für die Dauer des Aufenthaltes, sowie den Heimweg, an der Veranstaltung der Karnevalgesellschaft „Duhlendorf“ Neustadt/Orla e.V. am: ____ . ____ . 201__

auf nachfolgend genannte, **volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:**

Name, Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Personalausweisnummer: _____

Hiermit erteile(n) ich/wir meiner/unsere Tochter / meinem/unsere Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben aufgeführten Begleitperson an der Veranstaltung der Karnevalgesellschaft „Duhlendorf“ Neustadt/Orla e.V. teilzunehmen.

(Ort, Datum) Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Als erziehungsbeauftragte Person bestätige ich, dass o.g. Jugendliche/r mit mir die o.g. Veranstaltung besucht & auch wieder gemeinsam mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Mir ist bewusst, dass Jugendliche ab 16 Jahren in der Öffentlichkeit keine Tabakwaren & alkoholischen Getränke nur in Form von Bier, Wein, Sekt konsumieren dürfen. Branntweinhaltige Getränke oder branntweinhaltige Mixgetränke sowie Alkopops sind laut JuSchG für Minderjährige verboten. Ich bestätige zugleich die Richtigkeit der Angaben in diesem Muttizettel sowie die Echtheit aller Unterschriften. Mir ist bewusst, dass bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person die o.g. Übertragung ihre Gültigkeit verliert.

(Ort, Datum) Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

(Ort, Datum) Unterschrift des/r Minderjährigen

ACHTUNG! WER UNTERSCHRIFTEN FÄLSCHT, KANN NACH DEM STRAFGESETZBUCH MIT EINER FREIHEITSSTRAFE VON BIS ZU 6 JAHREN VERURTEILT WERDEN!!! (§267 StGB)